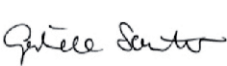


# VORWORT

## ALLES, WAS IHR TUT, GESCHEHE IN LIEBE. 1. Korinther 16, 14

Die Jahreslosung für 2024 soll am Anfang des Info<sup>2</sup> und über den Veranstaltungen, Freizeiten, Aktionen, Gottesdiensten, der Bildungsarbeit stehen.

So einfach und so schwer. Aber wenn wir uns immer wieder dran erinnern und gegenseitig dazu ermutigen, dann kann es doch immer wieder gelingen. „wwJd“ kennt ihr vielleicht von den Armbändchen, die getragen werden, damit man immer wieder daran erinnert wird: what would Jesus do.



**Gerlinde Sautter**

Jugendreferentin, Geschäftsführung & Koordination



**Petra Ländner**

1. Vorsitzende



**Steffen Braun**

2. Vorsitzender



**Manuel Spohn**

Bezirksjugendpfarrer



**Carsten Dreher**

Kassier



BEZIRKBÖBLINGEN

Evangelisches Jugendwerk  
Bezirk Böblingen  
Offenburgerstr. 92  
71034 Böblingen

Bankverbindung  
IBAN  
DE55 6035 0130 0000 0094 41  
KSK Böblingen

Redaktion: Gerlinde Sautter,  
Anna Fee Busch  
Design & Satz:  
Ann-Sophie Müller

Schaut´s euch an und meldet euch am besten gleich an für alles wozu ihr Lust habt und seid sicher, wir als Veranstalter:innen, Freizeitteams, Seminarleiter:innen orientieren uns an diesem Satz und hoffen, dass dies spürbar wird und gute Begegnungen und tolle Erlebnisse in einem wertschätzenden Umgang miteinander ermöglicht.

Herzliche Grüße vom Vorstand des Bezirksjugendwerks Böblingen!

# INHALTSVERZEICHNIS

|                                       |           |                                                     |           |
|---------------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------|-----------|
| <b>FREIZEITEN</b>                     | <b>5</b>  | <b>FORTBILDUNGEN</b>                                | <b>26</b> |
| Kinderferienwoche Darmsheim           | 6         | Inklusionsbegleiter:innenqualifizierung             | 27        |
| Kinderferienbetreuung                 | 7         | Sicherungstechniken                                 | 28        |
| AbenteuerCamp Passau 2024             | 8         | Prävention Gewalt Schwerpunkt: sexualisierte Gewalt | 29, 30    |
| Zeltlager in Rexingen                 | 9         | Erste-Hilfe-Kurs                                    | 31        |
| Ev. Waldheim Tannenberg               | 10        | Mia-Workshop-Day                                    | 32        |
| Ev. Ferienwaldheim Eichholzer Täle    | 11        | Aufbaukurs JULEICA-Schulung Teil 2                  | 34        |
| TeenCamp Sottomarina 2024             | 12        | Grundkurs JULEICA-Schulung Teil 1                   | 35        |
| Kinderfreizeit im Allgäu              | 13        | Jugendbegleiter:innenqualifizierung                 | 36        |
| Fleury, Südfrankreich                 | 14        |                                                     |           |
| Angebote des CVJM Sindelfingen        | 15        |                                                     |           |
| <b>VERANSTALTUNGEN</b>                | <b>16</b> | <b>RENT A REFERENT</b>                              | <b>37</b> |
| Mangotage                             | 17        | Mathias Moroff                                      | 38        |
| networkXXL                            | 18        | Martin Strienz                                      | 39        |
| FEEL... It again!                     | 19        | Babsi Ruoff                                         | 40        |
| Lange Spielenacht 2024                | 20        | Wolfi Roux                                          | 42        |
| Offene Tage – das Club Forum lädt ein | 21        | Sigi Sautter                                        | 43        |
| Heimathafen 2024                      | 22        | Johannes Drechsler                                  | 44        |
| Jugos 2024                            | 24        |                                                     |           |
|                                       |           | <b>SOZIALFONDS</b>                                  | <b>45</b> |
|                                       |           | <b>REISEBEDINGUNGEN</b>                             | <b>46</b> |
|                                       |           | <b>ANMELDUNG</b>                                    | <b>55</b> |



# FREIZEITEN 2024



**Spiel, Spaß, Action und biblische Geschichten in den Faschingsferien**

Wir bieten in den Faschingsferien vom 12.02.- 16.02.2024 wieder eine Kinderferienwoche an. Die Kinder erwartet ein unterhaltsames Programm mit Spiel, Sport, Basteln und biblischen Geschichten. Die Kernbetreuungszeit ist von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Darüber hinaus kann eine Frühbetreuung von 8.00-9.00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr gebucht werden.



**LEITUNG** Sarah Brenzel (Bezirksjugendreferentin), Damaris Gebhardt (Jugendreferentin ev. Kirchengemeinde Darmsheim) mit qualifiziertem Team von Ehrenamtlichen.

**ANMELDUNGEN ÜBER**

[www.ferien-sifi.de](http://www.ferien-sifi.de),  
Infos: [Sarah.Brenzel@ejwbezirkbb.de](mailto:Sarah.Brenzel@ejwbezirkbb.de),  
[evjugend-darmsheim@gmx.de](mailto:evjugend-darmsheim@gmx.de)

**WANN** **12.02. -16.02.2024**

**WO** Darmsheim, ev. Gemeindehaus (Widdumstr. 10)

**WER** Jungs & Mädchen, 6 – 10 Jahre, Teilnahmezahl begrenzt

**KOSTEN** 30 €

**LEISTUNGEN** Betreuung und Programm, Vesper, Mittagessen, Getränke

**Spiel, Spaß, Action und biblische Geschichten in den Osterferien**

Wir bieten in den Osterferien vom 03.04.- 05.04.24 wieder eine Kinderferienbetreuung an. Die Kinder erwartet ein unterhaltsames Programm mit Spiel, Sport, Basteln und biblischen Geschichten. Die Kernbetreuungszeit ist von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Darüber hinaus kann eine Frühbetreuung von 8.00-9.00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr gebucht werden.



**WANN** **03.04. – 05.04.2024**

**WO** Dagersheim, Käthe-Luther-Haus (Hauptstraße 10)

**WER** Jungs & Mädchen, 6 – 10 Jahre, Teilnahmezahl begrenzt

**KOSTEN** 9,00 €/Tag oder 25 € komplett

**LEISTUNGEN** Betreuung und Programm, Vesper, Mittagessen, Getränke

**LEITUNG** Sarah Brenzel (Bezirksjugendreferentin) mit qualifiziertem Team von Ehrenamtlichen

**ANMELDUNGEN ÜBER**

[www.bb.feripro.de](http://www.bb.feripro.de)  
INFOS: [Sarah.Brenzel@ejwbezirkbb.de](mailto:Sarah.Brenzel@ejwbezirkbb.de)

**INFOBOX**





# ABENTEUERCAMP PASSAU 2024

## Gemeinschaft, Glaube, Action und Spaß – mit den ejwBB-Tours im Bayerischen Wald

Mit zwei Kleinbussen reisen wir nach Ortenburg in den Bayerischen Wald. Unser Ferienhaus liegt unweit der Ortschaft Vilshofen. In die Drei-Flüsse-Stadt Passau (auch bekannt als „Venedig Bayerns“) ist es nur ein Katzensprung, auch die Westernstadt PullmanCity in Eging am See oder der weltberühmte Nationalpark Bayerischer Wald mit Baumwipfel Pfad und den Tieren „im Wald“ locken ihre Besucher. Dazu wollen wir natürlich an Badeseen fahren oder den Bolzplatz und die Grillstelle an unserem Haus ausgiebig nutzen.



Freizeiten



# ZELTLAGER IN REXINGEN

## Das Sommerabenteuer 2024!!

Jedes Jahr ein anderes Thema! Diese Freizeit ist ein Zeltlager in Rexingen... Und noch viel mehr! Verraten wird noch nichts, außer, dass es mit ziemlicher Sicherheit folgende Angebote wieder geben wird: Singen am Lagerfeuer, Lagerolympiade, Geländespiel, Ausflug, Mega Abschlussparty, Reden und Nachdenken über das Leben, Religion, Jesus, Wasserschachten, 2-Tage-Erlebnistour, kreative Workshops, einen Ausflug und, und, und...



## INFOBOX

|            |                                                                                                     |                                           |                                                                                 |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| WANN       | <b>11.08. – 18.08.2024</b>                                                                          | LEITUNG                                   | Matze Moroff (Jugendreferent/Diakon) mit qualifiziertem Team von Ehrenamtlichen |
| WO         | Ortenburg                                                                                           |                                           |                                                                                 |
| WER        | Jungs & Mädchen, 13-14 Jahre, max. 13                                                               | VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER         |                                                                                 |
| KOSTEN     | 249 € Ermäßigung bzw. Unterstützung über unseren ejwBB Freizeitfond möglich                         | <b>Evangelisches Jugendwerk Böblingen</b> |                                                                                 |
| LEISTUNGEN | Übernachtung in Gruppenzimmern, volle Verpflegung M.i.d.K., Versicherung, Material, Fahrt, Programm | Sindelfinger Straße 9, 71032 Böblingen    |                                                                                 |
|            |                                                                                                     | Tel. 07031 – 49 21 441,                   |                                                                                 |
|            |                                                                                                     | mathias.moroff@elkw.de                    |                                                                                 |

|            |                                                                                                                                                        |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| WANN       | <b>30.07. – 08.08.2024</b>                                                                                                                             |
| WO         | Rexingen bei Horb                                                                                                                                      |
| WER        | Jungs & Mädchen, 9 – 13 Jahre, min. 30, max. 60                                                                                                        |
| KOSTEN     | Normaler Beitrag: 230 €<br>Freiwilliger Förderbeitrag: 280 €<br>Ermäßigungsstufe I: 185 €<br>Ermäßigungsstufe II: 95 €<br>(zzgl. Förderung max. 0.– €) |
| LEISTUNGEN | Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material und Ausflüge                                                                      |

|         |                                                                                                       |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| LEITUNG | Gerlinde & Siegfried Sautter (Bezirksjugendreferent:innen) mit qualifiziertem Team von Ehrenamtlichen |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## INFOBOX

**ejw**  
BEZIRKBÖBLINGEN



**Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

**Sommerferienbetreuung für Kinder von 5 bis 12 Jahren**

In den ersten vier Wochen der Sommerferien öffnet das Waldheim Tannenberg seine Tore, um Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren aus Böblingen und der Umgebung eine unvergessliche Zeit zu bereiten. Hier erwarten die jungen Teilnehmenden Spaß, Erholung, spirituelle Erfahrungen und die Möglichkeit, neue Freundschaften zu knüpfen. Ein Team von rund 150 engagierten Ehrenamtlichen im Alter von 16 bis 22 Jahren ist von Montag bis Freitag in diesen Wochen im Einsatz, um ein abwechslungsreiches Programm und spannende Abenteuer zu bieten. Das Waldheim setzt auf Inklusion und ist für alle Kinder und Jugendlichen

zugänglich. Im Waldheim Tannenberg kommen Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Hintergründen zusammen. Hier treffen Kinder mit und ohne Migrationshintergrund aufeinander. Es ist ein Ort, an dem Kinder aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen, Geflüchtete und Kinder verschiedener Glaubensrichtungen einander begegnen und voneinander lernen können. Jugendliche, die sich als Betreuer:innen engagieren möchten, können sich ab dem 14. Februar 2024 anmelden. Die Anmeldephase für die Kinder wird voraussichtlich am 19.04.2024 beginnen. Weitere Informationen sind bei Johannes erhältlich.

**INFOBOX****WANN 28.07. – 23.08.2024****WO** Ev. Ferienwaldheim Tannenberg, Böblingen**WER** 350 Kinder, 5 bis 12 Jahre  
9 – 13 Jahre**KOSTEN** gestaffelte Preise,  
stehen noch nicht fest**LEITUNG** Johannes Drechsler (Jugendreferent) mit qualifiziertem Team von Ehrenamtlichen**LEISTUNGEN** Vollverpflegung, verbindl. Betreuung  
tägl. von 8.00 – 16.40 Uhr, ohne  
Übernachtung, abwechslungsreiches  
und altersgerechtes Programm, Busshuttle**VERANSTALTER UND INFORMATIONEN ÜBER****EJW Böblingen** (Gesamtkirchengemeinde)  
Tel. 07031 – 49 21 441[www.waldheim-tannenberg.de](http://www.waldheim-tannenberg.de)**Ferienbetreuung für Kinder von 5 bis 14 Jahren  
im Eichholzer Täle, Sindelfingen**

Im Eichholzer Täle werden Kinder und Jugendliche von 5 bis 14 Jahren in den ersten 4 Wochen der Sommerferien tagsüber betreut. Kinder und Jugendliche erleben im Ferienwaldheim körperliche, seelische und geistige Entspannung und Erholung. Die Tagesgestaltung der Gruppen profitiert von der Lage in der freien Natur. Den Kindern und Jugendlichen werden ein strukturierter Tagesablauf und täglich vier gemeinsame Mahlzeiten geboten. Sie erleben Spaß und Freude beim Spielen

und Basteln in der Gemeinschaft. Sie erproben Spiel- und Verhaltensregeln und können lernen Konflikte einvernehmlich und respektvoll zu lösen. In der Tradition evangelischer Ferienwaldheimarbeit sind auch im Täle christliche Rituale wie Gebete, Andachten, biblische Geschichten und das Singen christlicher Lieder fester Bestandteil der Waldheimzeit. Betreut werden die Kinder in Altersgruppen von ausgebildeten ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter:innen.

**WANN 1. Abschnitt: 29.07. – 09.08.2024  
2. Abschnitt: 12.08. – 24.08.2024****WO** Sindelfingen**WER** Kinder und Jugendliche  
5 – 14 Jahre, ca. 500**KOSTEN** Die Preise für 2024 standen bei  
Redaktionsschluss noch nicht fest  
und werden auf der Homepage  
[www.taele.net](http://www.taele.net) veröffentlicht.**LEISTUNGEN** Betreuung in Kleingruppen (sechs  
bis zehn Betreute) von 08.30 Uhr  
bis 18.00 Uhr; Geschulte ehrenamt-

liche Gruppenleiter:innen; Abwechslungsreiches Programm; Volle Verpflegung (vier Mahlzeiten täglich aus eigener Küche); Die Möglichkeit mit dem Bus ins Täle zu kommen

**LEITUNG** Eric Saß (Bezirksjugendreferent)  
mit qualifiziertem Team von Ehrenamtlichen**INFOS** nur unter:  
[www.taele.net](http://www.taele.net)**INFOBOX**



Freizeiten

# TEENCAMP SOTTOMARINA 2024

## Unsere Kultfreizeit – direkt an der Italienischen Adria, 4-Sterne-Campingplatz südlich von Venedig

Mit drei Kleinbussen reisen wir nach Sottomarina, ca. 50 km südlich von Venedig. Auf unserem 4-Sterne-Campingplatz mit direktem Meerzugang werden wir unser BasisCamp aufschlagen. Natürlich werden wir Venedig und der wunderschönen Fischerstadt Chioggia einen Besuch abstatten. Auf dem Fußballplatz haben wir genug Raum für kooperative Abenteuerspiele, Ultimate Frisbee, Flagfootball oder andere Programmpunkte. Zusätzlich gibt es auf dem Platz einen kleinen Shop, einer Poolanlage, Beachvolleyballfeld u.V.m..



## Unbekannte Welten – Unendlicher Spaß.

### Freizeit für 9–13 Jährige im Karl-Käbbohrer-Haus in Petersthal am Rottachsee

Du bist zwischen 9–13 Jahren und hast Lust etwas zu erleben? Dann reise mit uns in unbekannte Welten voller Elfen, Rittern, Aliens, Agenten und unendlich vielen anderen. Wir werden gemeinsam singen, basteln, spielen, rennen, Tischtennis spielen, knüpfen, chillen, lecker essen, baden, ein spannendes Bibeltheater erleben, oder ganz einfach eine geniale Zeit in Petersthal zusammen haben. Dich erwartet auf jeden Fall eine sehr große Menge Spaß und viele neue, nette Menschen. Komm doch einfach mit. Wir freuen uns dich kennenzulernen!



Freizeiten

# KINDERFREIZEIT IM ALLGÄU



## INFOBOX

|            |                                                                                                    |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| WANN       | <b>28.07. – 07.08.2024</b>                                                                         |
| WO         | Sottomarina (Italien)                                                                              |
| WER        | Jungs & Mädchen ab 15 Jahren, max. 21                                                              |
| KOSTEN     | 415 €; Ermäßigung bzw. Unterstützung über unseren ejwBB Freizeitfond möglich                       |
| LEISTUNGEN | Übernachtung in Gruppenzelten, volle Verpflegung M.i.d.K., Versicherung, Material, Fahrt, Programm |

LEITUNG Matze Moroff (Jugendreferent/Diakon) mit qualifiziertem Team von Ehrenamtlichen

VERANSTALTER UND INFORMATIONEN ÜBER  
**Evangelisches Jugendwerk Böblingen**  
Sindelfinger Straße 9, 71032 Böblingen  
Tel. 07031 – 49 21 441,  
mathias.moroff@elkw.de

|        |                                                                                                                 |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| WANN   | <b>10.08. – 18.08.2024</b>                                                                                      |
| WO     | Karl-Käbbohrer-Haus<br>Köllen 2, 87466 Petersthal                                                               |
| WER    | zwischen 9 – 13 Jahre,<br>min. 17, max. 28                                                                      |
| KOSTEN | 280 €<br>Zuschüsse für finanzschwache Familien sowie Geschwisterkinder sind möglich. Bitte sprechen Sie uns an! |

LEISTUNGEN Übernachtung im Mehrbettzimmer, Vollverpflegung, Material, Ausflüge, Hin- und Rückfahrt mit dem Bus

LEITUNG Henri und Fux mit einem motiviertem Team aus erfahrenen, ausgebildeten Mitarbeitenden

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

**Evang. Kinder- und Jugendarbeit Ehningen**  
c/o Jörg Fuchs, Königstr. 25, 71139 Ehningen  
Tel.: 07034 256801, joerg.fuchs@me.com

## INFOBOX



Jugendfreizeit nach

# FLEURY, SÜDFRANKREICH

**Urlaub 2024. Kurzbeschreibung: „Sonne, Sandstrand, Mittelmeer“.**  
**Me(h)er geht nicht! Willkommen in Südfrankreich!**

Wir feiern Premiere! Zum ersten Mal führt uns eine Freizeit nach Fleury, und wir sind schon sehr gespannt, was uns erwartet! Der Campingplatz liegt etwas abseits, dafür aber direkt an den unberührten feinen Sandstränden, die sich über viele Kilometer ziehen. Ja und von dort aus heißt es nun, die nähere Umgebung zu erkunden – oder unsicher zu machen? Städte wie Narbonne erwarten uns, genauso wie ein Ausflug nach Carcassonne, mit Sicherheit eine neue Ausgabe des „crazy Abends“, Themen über Gott und seine Welt, viel Freizeit und noch mehr Spaß! Bienvenue France!



# ANGEBOTE DES CVJM SINDELFINGEN

Die Angebote des CVJM Sindelfingen finden Sie unter [www.cvjm-sindelfingen.de](http://www.cvjm-sindelfingen.de)



## INFOBOX

|            |                                                                                                                                 |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| WANN       | <b>18.08. – 30.08.2024</b>                                                                                                      |
| WO         | Fleury, Südfrankreich                                                                                                           |
| WER        | „Girls and boys“<br>14 – 17 Jahre, min. 17, max. 30                                                                             |
| KOSTEN     | Normaler Beitrag: 555.- €<br>Freiwilliger Förderbeitrag: 660.- €<br>Ermäßigungsstufe I: 446.- €<br>Ermäßigungsstufe II: 337.- € |
| LEISTUNGEN | Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material und Ausflüge                                               |

LEITUNG Jugendreferent Wolfi Roux,  
Anna Fee Busch und Team

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

**ejw**  
BEZIRKSBÖBLINGEN



VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

**CVJM Sindelfingen e.V.**

Seestr. 10, 71063 Sindelfingen

Tel. 07031 – 80 10 30

[info@cvjm-sindelfingen.de](mailto:info@cvjm-sindelfingen.de)

[cvjm-sindelfingen.de](http://cvjm-sindelfingen.de) (Anmeldezettel)

## INFOBOX



# VERANSTALTUNGEN

## 2024



Veranstaltungen

## MANGOTAGE



Die Mangotage finden wie immer in allen Gemeinden des Kirchenbezirks statt. Wir unterstützen Schulen in Burkina Faso durch den Verkauf der Mangos.

WANN **24.4. – 27.4.2024**

WO In allen Gemeinden des Kirchenbezirks.

ANSPRECHPARTNERIN FÜR DAS EJW:  
Gerlinde Sautter  
[gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de](mailto:gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de)

Kooperation mit der Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Böblingen, Arbeitskreis Burkina Faso

INFOBOX



Veranstaltungen

## NETWORKXXL

### Das Camp für alle, die mehr von Gott suchen

Landesweites, übergemeindliches Treffen für geistlich Hungrige mit Sehnsucht nach Gottesbegegnung, Inspiration und Vernetzung. networkREGIONAL Böblingen-Schönbuch ist mit dabei.

Mit intensiven Anbetungszeiten, tiefen geistlichen Impulsen, HUT-Gruppen-Coaching (Hören, Umdenken, Tun), Workshops und viel Zeit zum Austausch und Connecten im network-Café.

Erstmals mit Familienangebot. Wir lieben und feiern die Einheit in Christus in der Vielfalt der Frömmigkeitsstile, lernen voneinander und helfen uns, als Nachfolger und Reich-Gottes-Botschafter unseren Glauben alltagsrelevant zu leben. Infos auf [www.networkxxl.de](http://www.networkxxl.de)

#### INFOBOX

WANN **09.05. – 12.05.2024**

WO Michelsberg bei Bad Überkingen

KOSTEN n.n.!

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:

Martin Strienz, [martin.strienzi@ejwbezirkbb.de](mailto:martin.strienzi@ejwbezirkbb.de)

Infos auf [www.networkxxl.de](http://www.networkxxl.de)



Veranstaltungen

## FEEL... IT AGAIN!



Die „Feel-Karawane“ zieht weiter. Dieses Mal am 19.10.2024 nach Deufringen in die St.Veit Kirche.

WER letztendlich dabei sein wird, das stand beim Redaktionsschluss noch nicht fest. Erste Anfragen laufen jedoch bereits, und so könnt ihr auf das Line-Up 2024 mehr als gespannt sein. Rockig, sanft, schnell, melodios... ein Lied für Gott hat vielen Melodien!

„So **praise the lord** – and **FEEL** It again!“

#### INFOBOX

WANN **19.10.2024**  
**Beginn: 19.00 Uhr**

WO St.Veit Kirche in Deufringen

KOSTEN Eintritt ist frei,  
Spenden aber willkommen!

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:  
Wolfi Roux, [wolfi.roux@ejwbezirkbb.de](mailto:wolfi.roux@ejwbezirkbb.de)



# LANGE SPIELENACHT 2024

**Auch 2024 wieder: Eine Nacht gefüllt mit Spielen aller Art!**



Herzliche Einladung zu einer Nacht der Spiele und des Spielens. Nach einem Start um 17.30 Uhr sollen Grundlagen des Spielens auf die Tagesordnung. Dabei sollen Spiele im Mittelpunkt stehen, die für Jugendgruppen im Trend sind. Dieser Start bildet einen Block der Spielepädagogik, welcher nicht nur Spaß macht, sondern auch den Juleica-Schulungsansprüchen genügt. Nach einem Mitternachtsessen wird sich eine offene, freie Spielphase anschließen, bei der gruppenweise den Interessen nachgegangen werden darf. Spiel und Spaß stehen im Mittelpunkt, eingeladen sind alle mit einem Herz für Spiel und Spaß in der Jugendarbeit. Wer die Schulung für die Verlängerung der Juleica nutzen möchte muss bis mindestens 2.00 Uhr bleiben. Länger ist natürlich sowieso jederzeit möglich.



## INFOBOX

|           |                                                                                                            |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| WANN      | <b>9.11.2024</b><br><b>17.30 – 8.00 Uhr</b>                                                                |
| WO        | wird noch bekanntgegeben                                                                                   |
| WER       | Ab 14 Jahre, für alle<br>Spielbegeisterte                                                                  |
| LEITUNG   | Eric Saß                                                                                                   |
| ANMELDUNG | Anmeldung über den Link oder bei<br><a href="mailto:eric.sass@ejwbezirkbb.de">eric.sass@ejwbezirkbb.de</a> |



# OFFENE TAGE – DAS CLUB FORUM LÄDT EIN

**Offene Tage das Club Forum lädt ein**

Die Offenen Tage des Club Forum sind in Böblingen Kult. Letztes Jahr fanden die Offenen Tage erstmals im Evang. Waldheim Tannenbergl in Böblingen statt – und das mit großen Erfolg. Auch 2024, vom 27. bis 29. Dezember, jeweils von 19.00 – 3.00 Uhr lädt das Club Forum zum großen Feiern ein – für Musik, Getränke und gute Unterhaltung ist wie immer bestens gesorgt.







Veranstaltungen

# HEIMATHAFEN 2024

Deine Kirche zum Anlegen und Unterwegsbleiben.

HEIMATHAFEN - Deine Kirche  
zum Anlegen &  
Unterwegsbleiben

WhatsApp group



Die Evangelische Kirche für junge Erwachsene  
in Café-Atmosphäre:

Wenn du auf der Suche nach einem Ort bist,  
an dem Glaube, Gemeinschaft und Kreativi-  
tät zusammenkommen, dann lade ich dich  
herzlich ein, den „Heimathafen“ zu entdecken.  
Dieser einzigartige Treffpunkt öffnet einmal im  
Monat seine Türen und bietet eine lockere und  
einladende Umgebung.

Der Abend beginnt mit einem herzhaften  
Essen, anschließend erwarten dich interaktive  
Methoden und kreative Impulse, die Glaubens-  
themen auf unterhaltsame und inspirierende  
Weise in den Mittelpunkt rücken. Du kannst  
deine Gedanken teilen, Fragen stellen und  
neue Perspektiven kennenlernen.



Jahreslosung 2024

## ALLES, WAS IHR TUT, GESCHEHE IN LIEBE.

1. Korinther 16, 14



### INFOBOX

|         |                                                                                                                                                               |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| WANN    | <b>Termine stehen für 2024 noch nicht fest, Sonntags ab 18 Uhr bis ca. 20 Uhr</b>                                                                             |
| WO      | aktuell CVJM Sindelfingen                                                                                                                                     |
| LEITUNG | Martin Strienz,<br>martin.strienz@ejwbezirkbb.de<br>Sarah Brenzel,<br>sarah.brenzel@ejwbezirkbb.de<br>Johannes Drechsler<br>johannes.drechsler@ejwbezirkbb.de |
| INFOS   | auf Insta @heimathafen.bezirk.bb<br>oder bei den Ansprechpartner:innen                                                                                        |





## ANKERZEIT

### JUGENDGOTTESDIENST

Gottesdienst für junge Leute ab ca. 13 Jahren.  
Worship, Praystation, Input, Snacks & Getränke.

01.02.2024, 27.07.2024, 10.11.2024,  
12.12.2024; Beginn ist immer um 18.00 Uhr.

Gemeindehaus Feste Burg, Waldkirche, Paul-  
Gerhardt-Kirche, Waldheim – alles in Böblingen

// Instagram: ejwbb

## COMNIGHT HOLZGERLINGEN

Johanneskirche Bühlenstr. 85, 19.00 Uhr  
Treffen, feiern, inspirieren für alle – Essen,  
Gemeinschaft Lobpreis, Input, Austausch

## COMMUNITY TIME

### FOR CELEBRATION

Komm vorbei! Jeden letzten Sonntag im Monat,  
Martinskirche Weil im Schönbuch ab 17.30 Uhr  
(Start um 18.00 Uhr)

## HEIMELICH:

- Ein Ort, an dem junge Menschen Gemein-  
schaft erleben können
- Ein freier, abwechslungsreicher und moder-  
ner Gottesdienst
- Ein Raum für Dich und Gott, der sich nach  
Heimat anfühlen darf.

// Insta: evjugenddarmsheim

## HEIMAT-HAFEN

Für Junge Erwachsene  
Veranstalter: EJW Bezirk Böblingen  
jeweils 18.00 Uhr  
im CVJM Sindelfingen (Seestr. 10)

## JUGENDGOTTESDIENSTE

### SCHÖNAICH

evangelische Jugend Schönaich

## JUGENDGOTTESDIENSTE

### MAICHINGEN

CVJM Maichingen

## LIGHTHOUSE-GOTTESDIENST

Zielgruppe sind Junge Erwachsene.  
CVJM Sindelfingen

## LOBPREISABENDE

In Aidlingen gibt es bisher keine so „klassi-  
schen“ Jugos, aber es gibt Gottesdienste,  
die von der Jugend gestaltet werden, z.B.  
die Churchnight am 31.10. in der Kirche.

Vermutlich auch an Weihnachten/zum Jahres-  
wechsel, aber das steht noch nicht fest.

// Insta: @ev\_jugendaidlingen

Ansonsten sind die Lobpreisabende in diesem  
Kalenderjahr je 18.30 Uhr im Gemeindehaus:

// [www.ev-kirche-aidlingen.de/  
veranstaltungen](http://www.ev-kirche-aidlingen.de/veranstaltungen)

## NIGHTLIGHT

### CVJM HOLZGERLINGEN

findet in der Regel immer am letzten Sams-  
tag im Monat, 19.00 – 22.00 Uhr, auf dem  
CVJM Haus „Seebrücke“, statt.

Es ist für junge Menschen ab 14 Jahre und  
neben Essen, Trinken, Chillen, Action liegt  
der Fokus auf einen Impuls über verschiede-  
ne Themen über den Glauben.

Jugendtreff ab 14 Jahre, Essen, Trinken,  
Chillen, Input, Action, Worship

// Weitere und aktuelle Infos auf Insta-  
gram und in der CVJM App

## PRIMETIME MAGSTADT

am Samstag um 19.00 Uhr und danach  
im Anschluss (pünktlich um 20:15 Uhr zur  
Primetime) ein Film als Kino für alle die noch  
länger bleiben möchten.

# FORTBILDUNGEN

## 2024



Fortbildung

## INKLUSIONSBEGLEITER:INNEN- QUALIFIZIERUNG



### Einführung und Vertiefung ins Thema Inklusion in der Jugendarbeit

Die Inklusionsbegleiter Qualifizierung ist ein Zusatzmodul unserer Jugendbegleiter-Ausbildung. In diesem Modul dreht sich alles um das Thema Inklusion.

Was ist Inklusion überhaupt? Und wie unterscheidet sich diese von Exklusion und Integration?

Was für Handicaps gibt es und wie kann man damit umgehen? Gibt es eventuell Hilfsmittel die im täglichen Leben unterstützen?

Wenn ja, wie sehen diese aus? Gibt es so etwas wie einen Verhaltens-Knicke? Wie barrierefrei ist Böblingen wirklich? Und was hat es eigentlich mit # ... auf sich?

Gemeinsam werden wir uns genau diesen und noch mehr Fragen stellen und teils im Selbsttest unsere Erfahrungen mit dem Thema Inklusion machen. Wenn auch du mitmachen möchtest, dann melde dich bei uns.

WANN

**24. und 25.02.2024**

WER

Ehrenamtliche Mitarbeitende  
15 – 99 Jahre, min. 10

WO

Feste Burg ejwbb Böblingen

LEITUNG

Claudia Kächele (Ehrenamtliche)

ANMELDUNG UND INFORMATIONEN

unter [info@ejwbb.de](mailto:info@ejwbb.de).

**INFOBOX**

**27**

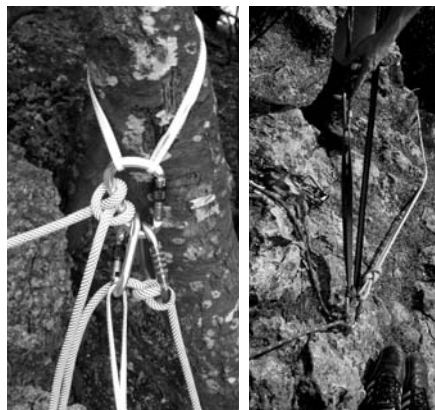


Fortbildung

# SICHERUNGSTECHNIKEN

## Sicherungstechniken in Kletterhallen, im freien Fels und beim Kistenstapeln

Unser Programm: Freitag um 18.00 Uhr im EJW mit Einführung in Material und Sicherheitsstandards. Direkt anschließend 1. Praxisteil in der Kletterhalle „sichern und klettern in der Halle“. Samstag ab 9.00 Uhr auf der Schwäbischen Alb, „sichern und klettern im Fels“ am Wiesfels (ganztagig). Speziell für alle, die mit einer Jugendgruppe Projekte unternehmen wollen, bei denen die Sicherung und Sicherheit oberstes Gebot sein muss. Wie Klettern in der Kletterhalle, Kistenstapel-Aktionen, oder Klettern im Fels.



### INFOBOX

|      |                                                                                     |                 |                                                                                            |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| WANN | <b>Termin nach Absprache mit einer Gruppe. Anmeldung bis spätestens Ende April.</b> | KOSTEN          | 20 €                                                                                       |
| WO   | Freitag um 18.00 Uhr im EJW, Samstag ab 9.00 Uhr auf der Schwäbischen Alb           | LEITUNG         | <b>Ulli Jehle, Sigi Sautter</b>                                                            |
| WER  | Eine Gruppe von Mitarbeiter:innen mit max. 10 Personen                              | ANMELDUNG UNTER | <b>Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen</b><br>Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen |
|      |                                                                                     |                 | Tel. 07031 – 22 02 41<br>info@ejwbezirkbb.de                                               |

Fortbildung

# PRÄVENTION GEWALT

## SCHWERPUNKT: SEXUALISIERTE GEWALT



## Schulung für eher jüngere, unerfahrene Mitarbeitende. Pflichtschulung zum Erhalt der Juleica.

Verbale, körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung sind Themen, die dich als Jugendleiter:in herausfordern und verunsichern.

Was darf ich als Betreuungsperson und was darf ich nicht? Wie erkenne ich, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist und wie reagiere ich angemessen darauf? Wie kann ich Kindern einen sicheren Schutzraum bieten? Bei wem bekomme ich Unterstützung und Hilfe?

Der Workshop bezieht sich auf verschiedene Formen der Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Gruppenleitende werden sensibilisiert, verschiedene Formen der Gewalt in der Gruppe zu erkennen, anzusprechen und zu stoppen. Zusätzlich werden Gewalterfahrungen der Kinder und Jugendlichen im persönlichen Umfeld besprochen und Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt.

|         |                                                                   |
|---------|-------------------------------------------------------------------|
| WANN    | <b>24.02.2024</b><br><b>15.00-17.30 Uhr</b>                       |
| WO      | noch offen                                                        |
| WER     | Trainees und jüngere Mitarbeitende<br>14 bis maximal 17 Jahre alt |
| KOSTEN  | kostenlos                                                         |
| LEITUNG | Babsi Ruoff (Jugendreferentin Fachstelle Prävention)              |

ANMELDUNG UNTER

**Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de  
[www.ejwbezirkbb.de](http://www.ejwbezirkbb.de)

**ejw**  
BEZIRKBÖBLINGEN



### INFOBOX



Fortbildung

# PRÄVENTION GEWALT

## SCHWERPUNKT: SEXUALISIERTE GEWALT

**Schulung für eher ältere, erfahrene Mitarbeitende. Juleica-Auffrischung.  
Pflichtschulung, wenn noch keine Präventionsschulung besucht wurde.**

Verbale, körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung sind Themen, die dich als Jugendleiter:in herausfordern und verunsichern. Was darf ich als Betreuungsperson und was darf ich nicht? Wie erkenne ich, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist und wie reagiere ich angemessen darauf? Wie kann ich Kindern einen sicheren Schutzraum bieten? Bei wem bekomme ich Unterstützung und Hilfe?

Der Workshop bezieht sich auf verschiedene Formen der Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Gruppenleitende werden sensibilisiert, verschiedene Formen der Gewalt in der Gruppe zu erkennen, anzusprechen und zu stoppen. Zusätzlich werden Gewalterfahrungen der Kinder und Jugendlichen im persönlichen Umfeld besprochen und Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt.

### INFOBOX

|         |                                                      |
|---------|------------------------------------------------------|
| WANN    | <b>20.04.2024</b><br><b>14.00-18.00 Uhr</b>          |
| WO      | noch offen                                           |
| WER     | eher erfahrene Mitarbeitende<br>17 bis 99 Jahre alt  |
| KOSTEN  | kostenlos                                            |
| LEITUNG | Babsi Ruoff (Jugendreferentin Fachstelle Prävention) |

ANMELDUNG UNTER

**Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel. 07031 – 22 02 41, [info@ejwbezirkbb.de](mailto:info@ejwbezirkbb.de)  
[www.ejwbezirkbb.de](http://www.ejwbezirkbb.de)

**ejw**  
BEZIRKBÖBLINGEN



Fortbildung

# ERSTE-HILFE-KURS



## Erste-Hilfe-Kurs für die Jugendarbeit

Der Erste-Hilfe-Kurs ist eintägig und kann für den Führerschein verwendet werden.

Wir bieten zwei Termine alternativ an, jeder Termin ist für sich ausreichend und beinhaltet das gleiche.

Ganz wichtig für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wie schnell ist was passiert... Und damit ihr dann nicht ratlos dasteht, vermittelt Euch das DRK durch viele praktische Übungen, was zu tun und zu lassen ist.

WANN

**1. Termin 03.02.2024**  
**2. Termin 22.06.2024**

WO

DRK-Haus Magstadt

WER

Mitarbeitende 15 – 99 Jahre,  
min. 8 max. 14

KOSTEN

ca. 50 – 60 €  
(für Mitarbeitende in Gemeinden des Kirchenbezirks Böblingen ab 16 Jahren kostenlos). Dieses Jahr bieten wir zwei Kurse an. Bitte nur für den einen oder den anderen anmelden, es sind genau die gleichen Inhalte.

LEITUNG

DRK Magstadt

ANMELDUNG UNTER

**Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel. 07031 – 22 02 41, [info@ejwbezirkbb.de](mailto:info@ejwbezirkbb.de)  
[www.ejwbezirkbb.de](http://www.ejwbezirkbb.de)



**03.02.2024**  
**Anmeldeschluss**  
**20.01.2024**



**22.06.2024**  
**Anmeldeschluss**  
**08.06.2024**

### INFOBOX





Fortbildung

# MIA-WORKSHOP-DAY

**Verschiedene haupt- und ehrenamtliche Referent:innen bieten Workshops zu unterschiedlichen Themen an, außerdem gibt es ein Eingangsthema für alle.**

Ist Teil der Juleicausbildung und qualifiziert auch für deren Verlängerung. Offen für alle!

Für die Verlängerung der Juleica sind 8 Stunden Fortbildung erforderlich. Bei Besuch des Miadays kann eine Bestätigung über 5 Stunden ausgestellt werden.

## Zeitlicher Ablauf

13.00 – 13.30 Uhr  
Anmeldung, Beginn, Absprachen

**13.30 – 15.00 Uhr**  
**Kooperative Abenteuerspiele Johannes Drechsler (Jugendreferent)**

15.00 – 16.45 Uhr Workshop 1

16.45 – 17.15 Uhr Kaffeepause

17.15 – 19.00 Uhr Workshop 2

Fortbildung

# WORKSHOPANGEBOTE



**Bitte jeweils 2 Workshops auswählen und eine 3. Möglichkeit als Ausweichkurs angeben.**

**1**

Martin Strienz (Jugendreferent)

**PERSOLOG – TEENPROFIL**

**2**

Babsi Ruoff

**PÄDAGOGISCHE BESONDERHEITEN  
IM UMGANG MIT HERAUSFORDERN-  
DEN KINDERN**

**3**

Yvonne Hüneburg (Juristin)

**RECHT UND AUFSICHTSPFLICHT**

**4**

Wolfi Roux (Jugendreferent)

**MURMELSPIELE**

**5**

Sarah Brenzel (Jugendreferentin)

**NACHHALTIGE STICKGRUSSKARTEN**

**6**

Johannes Drechsler (Jugendreferent)

**VERTIEFUNG  
KOOPERATIVE ABENTEUERSPIELE**

## INFOBOX

|         |                                               |
|---------|-----------------------------------------------|
| WANN    | <b>10.03.2024</b><br><b>13.00 – 19.00 Uhr</b> |
| WO      | Evangelisches Gemeindehaus<br>Magstadt        |
| WER     | Mitarbeiter:innen, 13 – 99 Jahre              |
| KOSTEN  | Alle Workshops sind kostenlos!                |
| LEITUNG | Gerlinde Sautter<br>(Bezirksjugendreferentin) |

ANMELDUNG UND INFOS UNTER

**Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel. 07031 – 22 02 41, [info@ejwbezirkbb.de](mailto:info@ejwbezirkbb.de)





Fortbildung

## AUFBAUKURS JULEICA-SCHULUNG TEIL 2

**Wie geht Jugendarbeit? Worauf muss ich achten, wenn ich mitarbeite? Hier lernst du wichtige Grundlagen in Theorie und Praxis und hast richtig Spaß dabei.**

Der Aufbaukurs ist das zweite Modul einer Schulung für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Böblingen. Zur Schulung gehören außerdem der Grundkurs (oder entsprechende Traineeinheiten), der Erste Hilfe-Kurs und der Mia-Workshop-Day. Ziel der Schulung ist, dass du für die Jugendarbeit in deiner Kirchengemeinde/CVJM fit wirst und

Angebote verantwortlich mitgestalten kannst. Dazu gehören z.B. Freizeiten, Kinder- und Jugendgruppen und Konfi-Wochenenden. Wenn du alle Module absolviert hast und mind. 16 bist, kannst Du die Jugendleitercard (juleica) beantragen. Nur mit Juleica gibt es Zuschüsse, z. B. für Freizeitmitarbeitende.

Die Kosten werden oft vom zuständigen Pfarramt übernommen!

LEITUNG Bezirksjugendreferent Martin Strienz und Kolleg:innen,  
martin.strienz@ejwbezirkbb.de

ANMELDUNG UNTER

**Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

**ejw**  
BEZIRKBÖBLINGEN



**Anmeldeschluss 10.03.2024**



Fortbildung

## GRUNKURS JULEICA-SCHULUNG TEIL 1

**Der Grundkurs ist das erste Modul einer Schulung für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Böblingen.**

Kursinhalte: Gruppenpädagogik, Führungsstile, Rollen in der Gruppe, Spielpädagogik, Motivation u.v.a.m.

Zur Schulung gehören außerdem der Aufbaukurs, der Erste-Hilfe-Kurs und der Mia-Workshop-Day.

Ziel der Schulung ist, dass du für die Jugendarbeit in deiner Kirchengemeinde/CVJM fit wirst und Angebote verantwortlich mitgestalten kannst. Dazu gehören z.B. Freizeiten, Jugend- und Kindergruppen und Konfi-Wochenenden. Wenn du alle Module absolviert hast kannst Du die Jugendleitercard (Juleica) beantragen.

WANN **25.10. – 28.10.2024**

WO voraussichtlich Sprollenhaus

WER 10 – 25 Personen  
ab 14 Jahren

KOSTEN 60 €  
Dieser Betrag wird oft vom zuständigen Pfarramt übernommen!

LEITUNG n.n.

ANMELDUNG UNTER

**Evangelisches Jugendwerk  
Bezirk Böblingen**  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

**Anmeldeschluss: 11.10.2024**

**ejw**  
BEZIRKBÖBLINGEN



INFOBOX

35

INFOBOX

WANN **22. – 25.03.2024**

WER Grundkursteilnehmer:innen und  
Trainees ab 14 Jahren

WO Freizeitheim Sprollenhaus,  
Kaltenbronner Str. 99,  
Bad Wildbad

KOSTEN 60.- € Eigenanteil (wird in der  
Regel ganz oder teilweise von der  
Gemeinde erstattet)

**Anmeldeschluss 10.03.2024**

34



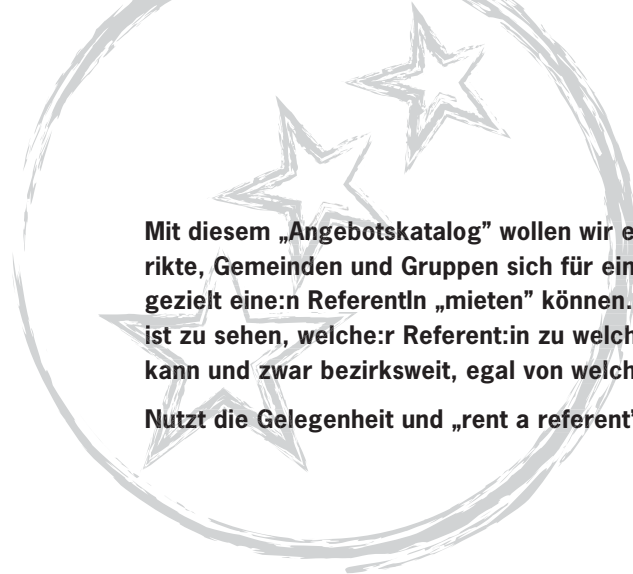
Fortbildung

# JUGENDBEGLEITER:INNEN QUALIFIZIERUNG

**Ehrenamtliche Jugendbegleiter für das zweite Schulhalbjahr gesucht.**

Im Rahmen der Ganztagesbetreuung sind unsere kooperierenden Schulen: Albert-Schweitzer-Realschule, Friedrich-Schiller-Realschule, Max-Planck-Gymnasium, Eichendorffschule, Paul-Lechler-Schule, Friederich-Silcher-Grundschule, Ludwig-Uhland-Grundschule und Erich-Kästner-Grundschule in Böblingen offen für Mitarbeitende außerschulischer Partner, sogenannte Jugendbegleiter\*innen. Die Arbeit der hauptamtlich tätigen Lehrer\*innen soll durch

die Mitarbeit engagierter Ehrenamtlicher in idealer Weise unterstützt werden. Dazu suchen wir dich, die /der ehrenamtlich ein wöchentliches Angebot für das 2. Schulhalbjahr 21 / 22 gestalten möchte. Dein Einsatz wird mit der Ehrenamtszuschale unterstützt. Wir suchen Jugendbegleiter\*innen für unsere Deutsch-, Englisch-, und Mathematik Unterstützung, sowie kreative und spielerische Angebote im Bereich Theater, Kunst, Sport, Spiel und Musik.



Mit diesem „Angebotskatalog“ wollen wir es möglich machen, dass Distrikte, Gemeinden und Gruppen sich für einen Abend oder einen Tag ganz gezielt eine:n ReferentIn „mieten“ können. In der nachfolgenden Übersicht ist zu sehen, welche:r Referent:in zu welchem Thema eingeladen werden kann und zwar bezirksweit, egal von welchem Ort oder Distrikt.

**Nutzt die Gelegenheit und „rent a referent“!**

# RENT A REFERENT 2024



## INFOBOX

|      |                                                                                                                                                           |                                                                                                                               |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| WANN | <b>Modul 1: 24. – 26.11.2023</b><br><b>Modul 2: 23. – 25.02.2024</b><br>(mit IBQ)<br><b>Modul 3: 19. – 21.04.2024</b><br><b>Modul 4: 14. – 16.06.2024</b> | Es gibt eine Aufwandsentschädigung                                                                                            |
| WER  | <b>Ehrenamtliche Mitarbeitende 14-99 Jahre</b>                                                                                                            | LEITUNG <b>Johannes Drechsler</b><br><b>Jugendreferent</b>                                                                    |
| WO   | Verschiedene Schulen in Böblingen und EJW, Sindelfinger Str. 9, Böblingen                                                                                 | ANMELDUNG UNTER<br><b>Evangelisches Jugendwerk</b><br>Sindelfinger Str. 9, Böblingen<br><br><b>Johannes.Drechsler@elkw.de</b> |



Rent a Referent

## MATHIAS MOROFF

### Recht- und Aufsichtspflicht-„Auffrischung“ (Knobelspiel an echten Fällen)

Ihr habt schon ein Recht- und Aufsichtspflicht-Seminar besucht, aber das ist schon einige Zeit her? Oder ihr fühlt Euch theoretisch gut vorbereitet, aber wie sieht das in der Praxis nun aus? Wenn ihr jetzt an echten Fällen herumknobeln wollt, dann ist dieses Recht und Aufsichtspflicht „Knobelspiel“ genau das richtige für Euch.



**Mathias Moroff**

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen  
Distrikt Böblingen

Tel. 07031 – 49 21 441

mathias.moroff@elkw.de

Rent a Referent

## MARTIN STRIENZ



### Perspektiventwickler für evangelische Kinder- und Jugendarbeit

Wenn ihr euch mit einer Gruppe, einem Gremium oder einem größeren System wie der ganzen Jugendarbeit gemeinsam auf den Weg in die Zukunft machen wollt oder auch nur in einem konkreten Thema praktische Schritte gehen wollt, biete ich die Moderation eines Beteiligungsprozesses an. Dabei werden verschiedene passende Methoden in eine ergebnisorientierte Kommunikation integriert (WaveChanger).

Warum reagieren Menschen auf dieselbe Situation so unterschiedlich? Bei diesem Seminar kannst du deine Stärken entdecken. Du findest deine Verhaltenstendenz (Herangehensweise) heraus und wie du das gut einsetzen kannst. Nur wenn du weißt, was du kannst und wo du andere als Ergänzung brauchst, kannst du gut mit anderen zusammenarbeiten. Es ist eine einfache Version für Jugendliche und eine ausführliche Variante für Erwachsene möglich (Profile sind kostenpflichtig). Auf Wunsch gerne auch in Kombination mit Gabenseminar bzw. einer Einführung zu den biblischen Geistesgaben, die darauf hinweisen, was der richtige Einsatzort in der Gemeinde sein könnte.



**Martin Strienz**

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen  
Distrikt Schönbuchlichtung

Tel. 07031 – 92 27 318

martin.strienz@ejwbezirkbb.de





Rent a Referent

# BABSI RUOFF

## Umgang mit Krisensituationen im Kindes- und Jugendalter

Psychische Krisen in der Kindheit, Pubertät oder im Jugendalter sind häufig ein Tabuthema, das wir gerne ignorieren. Wie können wir ohne Scheu mit diesem Thema umgehen? Was brauchen Kinder und Jugendliche in Krisen? Wo können wir uns Hilfe holen?

Dieser Workshop eignet sich für Mitarbeiter:innen Teams und dauert zwischen einer und drei Stunden, je nachdem ob das Mitarbeiterteam gleich konkrete Ideen entwickeln oder nur erste Impulse hören möchte.

## Umgang mit pädagogischen Besonderheiten

Viele haben solche Situationen schon erlebt. Mit Zeit und Mühe wurde die Gruppenstunde vorbereitet, aber es sind immer wieder die gleichen Kinder, die das Programm sprengen. Diese Kinder scheinen psychische Auffälligkeiten oder Störungen im Sozialverhalten zu haben. Ihr Verhalten ist eine Herausforderung für die Gruppe und die Mitarbeitenden.

Der Workshop behandelt mögliche Beweggründe oder Umlaschen für psychisch auffälliges Verhalten und will praktische Lösungsmöglichkeiten und Strategien aufzeigen.

## Schutzkonzept Prävention sexualisierte Gewalt als Ergänzung zu den Präventions-Schulungen des Bezirksjugendwerks für die Verantwortlichen in den Gremien

Eine der Präventionsschulungen am 24.2.24 für jüngere und eher unerfahrene Mitarbeitende oder am 20.04.24 für ältere und eher erfahrene Mitarbeitende sollte jede:r Mitarbeiter:in einmal besucht haben.

Beim rent a Referent Angebot „Schutzkonzept Prävention sexualisierte Gewalt“ können die Inhalte der Schulungen in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten besprochen werden.

Das Schutzkonzept des Bezirksjugendwerks wird erläutert und ggf. in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Der Schwerpunkt des Workshops kann nach Absprache variieren. Es handelt sich eher um einen Workshop mit Besprechungscharakter und nicht um eine Schulung und ist daher für die Verantwortlichen der Gemeinde / des Distrikts gedacht, nicht für die Mitarbeitenden in den Gruppen. Eine bis zwei Stunden sollten dafür angesetzt werden.

Eine eigene Schulung für die Mitarbeiter:innen (2 bis 4 Stunden) kann bei mir weiterhin angefragt werden.



**Babsi Ruoff**

Bezirksjugendreferentin  
EJW Bezirk Böblingen,  
Distrikt Böblingen  
Tel. 07031 – 49 21 441  
babsi.ruoff@ejwbezirkbb.de



Rent a Referent

## WOLFI ROUX

### Vocal- und Band-Coaching

Stimmt - es braucht manchmal ein bisschen Mut, um die eigene Stimme zu entdecken, mit ihr zu arbeiten, und ihr vielleicht so noch nie gehörte Töne zu entlocken. Aber – wenn man das Singen erst einmal für sich entdeckt hat, dann beginnt man daran zu wachsen und möchte es nie mehr missen. **You're the voice!** Jede Stimme ist einzigartig, so wie auch der Mensch dahinter einzigartig ist. Einer meiner Hauptansätze beim Vocal Coaching ist

es deshalb auch zu vermitteln, dass es keine „guten“ oder „schlechten“ Stimmen gibt. Und... ich bin tatsächlich der Meinung, dass jede und jeder singen kann. Habt ihr Lust, auf eine gesangliche Entdeckungsreise zu gehen? Ich kann nur sagen... es lohnt sich! Mein Angebot richtet sich an alle Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren. **You're the voice!** Näheres über mich findet ihr auch unter [www.mi-re-na.de](http://www.mi-re-na.de)



Rent a  
Referent ist  
kostenlos!



**Wolfi Roux**

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen  
Distrikt Heckengäu

Tel. 07033 – 13 83 81

[wolfi.roux@ejwbezirkbb.de](mailto:wolfi.roux@ejwbezirkbb.de)

Rent a Referent

## SIGI SAUTTER



### Klettern im freien Fels am Wiesfels bei St. Johann

Es gibt nichts Schöneres, als bei strahlendem Sonnenschein in einer Südwand zu klettern und die tolle Aussicht ins Tal zu genießen. Dazu noch total gesichert am Seil, gehalten von anderen aus der Gruppe, das kann eine äußerst gruppendynamische Erfahrung für deine Gruppe sein. Und außerdem macht es riesig Spaß, einen Tag lang unterwegs zu sein und zu klettern in verschiedenen Schwierigkeitsgraden am Wiesfels bei St. Johann.

So könnte das aussehen: Abfahrt morgens gegen 10.00 Uhr. Vor Ort eine Einführung und Einweisung in die Sicherungstechnik, in Kleingruppen klettern und gegenseitig sichern, evtl. grillen am Lagerfeuer und nochmals klettern auf verschiedenen Routen.



**Sigi Sautter**

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen

Tel. 07031 – 22 02 41

[sigi.sautter@ejwbezirkbb.de](mailto:sigi.sautter@ejwbezirkbb.de)



Rent a Referent

# JOHANNES DRECHSLER

## Workshopangebot vor Ort

Workshop-Angebot: Logotherapie und Seelsorge in der Jugendarbeit

Dieser Workshop bietet eine interaktive und tiefgehende Erfahrung, um die Grundlagen der Logotherapie und Seelsorge zu verstehen und praktische Werkzeuge zur Sinnfindung und Selbstreflexion zu erlernen. Es richtet sich an Jugendmitarbeitende, die auf der Suche nach einem tieferen Sinn in ihrem Leben sind und nach Möglichkeiten suchen, diesen Sinn in ihrem Alltag und Jugendarbeit zu manifestieren.

Workshop-Angebot: „Kooperative Abenteuerspiele in der Christlichen Jugendarbeit vor Ort“  
Teilnehmende erhalten praktische Einblicke in die Gestaltung und Durchführung von Abenteu-

erspielen. Sie lernen, wie christliche Werte in spielerischer Weise vermittelt werden können.

Der Workshop fördert die Teambildung und Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen. Die Teilnehmer sind in der Lage, Abenteuerspiele in ihre Jugendarbeit zu integrieren.

„Am Spiel erkennt man, was in einem steckt“  
- Lassen Sie uns gemeinsam diese Erkenntnis nutzen, um Jugendliche in ihrem Glauben und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen



**Johannes Drechsler**

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen  
Distrikt Böblingen

Tel. 07033 – 13 83 81

johannes.drechsler@elkw.de



Allgemeine Infos für Freizeiten des EJW Bezirk Böblingen

# SOZIALFONDS



## Kriterien für Zeltlager Rexingen & Jugendfreizeit Südfrankreich

Kriterien für ermäßigten Beitrag: Orientiert sich an den Kriterien des Sozialministeriums  
Zwei Ermäßigungsstufen:

### 1. Stufe

- Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern
- Alleinerziehende:r
- Familien mit behindertem Kind

### 2. Stufe

- Arbeitslosengeld II-Empfänger
- Familie, deren Haushaltsvorstand arbeitslos ist
- Familien mit Berechtigungskarte ihres Wohnorts

- Berechtigte für Zuschuss aus Landesjugendplan
- Familien in vergleichbarer Situation, sofern sie nicht unter die oben genannten Kriterien fällt (jeweils ein Kriterium ist ausreichend)

Zusätzlich können Familien, auf welche die Kriterien der 2. Ermäßigungsstufe zutreffen, noch Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln erhalten. Dieser verringert den Beitrag nochmals und wird von uns nach Eingang an Sie ausbezahlt. Nach Abzug anderer Zuschüsse bezahlen wir bis zu 60% auf den Gesamtfreizeitbetrag, allerdings nur bis zur verbleibenden Restsumme.



# REISEBEDINGUNGEN

## Liebe Freizeiteilnehmerin und lieber Freizeiteilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen, nachfolgend „TN“ für Teilnehmer abgekürzt und dem Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen, nachstehend „RV“ für Reiseveranstalter abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des TN

### 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das der RV für die Dauer von 8 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist gegenüber dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die vom RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular des RV erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der TN dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der TN 8 Werkstage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem TN eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Ge-

schäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung des RV erläutert.

b) Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext des RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der TN gegenüber dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der TN 8 Werkstage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“

## REISEBEDINGUNGEN

begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung des RV beim TN zu Stande.

1.4. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

### 2. Bezahlung

2.1. Der RV und der Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises (maximal 120 Euro pro TN) zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 30 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der TN die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des TN besteht, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

### 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der RV ist verpflichtet, den TN über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des TN, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der TN berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der TN nicht innerhalb der vom RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt

vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem TN der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

### 4. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare,



REISEBEDINGUNGEN

außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des RV unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostafel berechnet:

Eigenanreise

|                                             |     |
|---------------------------------------------|-----|
| Bis 45 Tage vor Reiseantritt (max. 21 Euro) | 15% |
| vom 44.-35. Tag vor Reiseantritt            | 50% |
| ab dem 34. Tag vor Reiseantritt             | 80% |

Bus- und Bahnreisen

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| Bis 95 Tage vor Reiseantritt     | 3 %  |
| vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt | 6 %  |
| vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt | 30 % |

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt | 50 % |
| vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt  | 75 % |
| ab 6 Tage vor Reiseantritt       | 90 % |

jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.4. Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass dem RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom RV geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7. Das gesetzliche Recht des TN, gemäß § 651e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflich-

ten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1 Der RV kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom RV beim TN, muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- b) Der RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- c) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt vom RV später als 20 Tagen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6 gilt entsprechend.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

6.1. Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung vom RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten vom RV beruht.

6.2. Kündigt der RV, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis; Der RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Obliegenheiten des TN

7.1. Reiseunterlagen

Der TN hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht

## REISEBEDINGUNGEN

hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält.

### 7.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.

b) Soweit der RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter vom RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter vom RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an den RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle vom RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter vom RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

### 7.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

## 8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen

so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

## 9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

## 10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. Der RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visaanforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

10.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

10.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## 11. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des Rechnungsempfängers sowie dem TN werden mittels EDV erfasst und werden vom RV nur zur Durchführung der Reise und gegebenenfalls Erlangung von Zuschüssen verwendet und nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.

11.2. Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine

## REISEBEDINGUNGEN

Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

11.3 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können den RV ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

11.4 Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll und Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2020

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen, rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirks Böblingen. Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Böblingen wird vertreten durch die Vorsitzende Petra Ländner und ist erreichbar über die unten stehende Korrespondenz-Adresse.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

**Evangelisches Jugendwerk  
Bezirk Böblingen**

Offenburger Straße 92  
71034 Böblingen

07031- 22 02 41  
07031- 22 26 86

Stand dieser Fassung: September 2020

## ANMELDUNG

Bitte schickt eure  
Anmeldung per Brief an:

**EJW Bezirk Böblingen  
Offenburger Straße 92  
71034 Böblingen**



**Anmeldung schon  
abgeschnitten?**

Kein Problem, wir schicken  
gerne weitere zu:  
Telefon 0 70 31 / 22 02 41  
oder [info@ejwbezirkbb.de](mailto:info@ejwbezirkbb.de)

## ANMELDUNG ZU:

Freizeit, Fortbildung, Veranstaltung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

Telefonnummer

PLZ, Ort

E-Mail

**Vegetarisches Essen:** ☐ ja ☐ nein

**Info über Sozialzuschuss?** ☐ ja ☐ nein

**Beitrag (bei Freizeiten):**

☐ Förderbeitrag ☐ normaler Beitrag  
☐ Ermäßigungsstufe I ☐ Ermäßigungsstufe II

**Bilder:**

Das Evangelische Jugendwerk darf für interne Printveröffentlichungen Bilder der Veranstaltung mit meiner Person abdrucken ☐ ja ☐ nein

Das Evangelische Jugendwerk darf Bilder der Veranstaltung mit meiner Person auf seiner Homepage einstellen ☐ ja ☐ nein

Der Verwendung von Fotografien, die von mir zum Zwecke der Abbildung in Veröffentlichungen des EJW Bezirk Böblingen gefertigt werden, stimme ich zu.

**Ich habe von den Reisebedingungen Kenntnis genommen.**

Datum

Unterschrift Teilnehmer:in

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten



ejw

BEZIRKBÖBLINGEN

